

Antrag auf Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen

anrede

für die Erbringung von Pflegeleistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen benötigen wir folgende Unterlagen:

- den vollständig ausgefüllten beiliegenden Antrag
- eine Kopie des Mietvertrages, einschließlich des Grundrisses der Wohnung
- den Pflegevertrag nach §120 SGB XI zu Punkt 7 des Antrages
- Vorlage einer entsprechenden Vereinbarung mit der Auftraggebergemeinschaft zu den Aufgaben der Präsenzkraft (Punkt 6 des Antrages)

Bitte geben Sie uns diesen Antrag mit den entsprechenden Anlagen zurück.

Über unsere Entscheidung werden wir Sie schriftlich benachrichtigen.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen, rufen Sie uns gerne an!

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Versichertennummer

Geburtsdatum

Antrag auf zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Ich beantrage einen pauschalen Wohngruppenzuschlag.

1. Ich lebe mit mindestens zwei anderen Pflegebedürftigen in einer gemeinsamen abgeschlossenen Wohnung (üblicherweise gemeinsame Küchen- und Badnutzung) mit häuslicher pflegerischer Versorgung:

☐ ja ☐ nein

2. Ich erhalte bereits Leistungen aus der Pflegeversicherung:

☐ ja ☐ nein, ein Antrag ist aber bereits gestellt

3. Ich habe Anspruch auf Beihilfe / Heilfürsorge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen:

☐ nein ☐ ja, von

Name, vollständige Anschrift und Aktenzeichen der Beihilfestelle

4. Die Wohngemeinschaft wurde zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung gegründet:

☐ ja, gegründet am _____ ☐ nein

Name, vollständige Anschrift der Wohngruppe

5. In der Wohngemeinschaft leben _____ Pflegebedürftige.
Anzahl

Über Änderungen informiere ich die Pflegekasse bei der BKKNameK umgehend.

Vorname und Name

Versichertennummer

6. In der Wohngemeinschaft ist folgende Pflegekraft (Präsenzkraft) tätig:

Vorname, Name

PLZ Wohnort

Straße, Hausnummer

Unterschrift der Pflegekraft (Präsenzkraft)

Sie erledigt ☐ organisatorische ☐ verwaltende ☐ pflegerische Aufgaben.

7. Meine Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung übernimmt/hat übernommen ab _____

☐ ein ambulanter Pflegedienst (professionelle Pflege)

Name und Anschrift des Pflegedienstes

☐ eine private Pflegeperson (familiäre, nachbarschaftliche oder ehrenamtliche Pflege)
(Wichtig: Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer **aller** pflegenden Personen)

8. Für die Zahlung des Wohngruppenzuschlages gilt folgende Bankverbindung:

Name des Geldinstituts

IBAN

BIC

Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

Anschrift des Kontoinhabers, falls nicht identisch mit Antragsteller

9. Eine Kopie des aktuellen Mietvertrages ☐ habe ich beigelegt. ☐ werde ich nachreichen.

Datum und Unterschrift des/der Versicherten/Betreuers/Betreuerin/Bevollmächtigten/gesetzlichen Vertreters

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Allerdings benötigen wir die hier erhobenen Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Sofern uns erforderliche Angaben und Daten nicht vorliegen, kann das bei der Leistungsgewährung zu Nachteilen führen (§67a SGB X, 10. Buch – SGB X, § 94 SGB XI, § 60 SGB I).

Informationen zum Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen

Neben den ambulanten Pflegeleistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung) erhalten Pflegebedürftige in selbstorganisierten ambulanten Wohngruppen monatlich einen pauschalen Zuschlag. Dieser beträgt 224,00 € monatlich (für Beihilfe-/Heilfürsorgeempfänger die Hälfte).

Der pauschale Zuschlag wird gezahlt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen	Ergänzende Hinweise
1. Die häusliche pflegerische Versorgung der ambulant betreuten Wohngruppe erfolgt in einer gemeinsamen Wohnung und	Es ist ein Nachweis erforderlich, dass die Wohngemeinschaft in einer abgeschlossenen gemeinsamen Wohnung besteht. In der Regel ist dies aus dem Mietvertrag ersichtlich. Deshalb ist dieser, inklusive dem Grundriss der Wohnung, dem Antrag beizufügen.
2. zum Zweck der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung müssen regelmäßig mindestens drei Pflegebedürftige zusammen wohnen (heimrechtliche Vorschriften dürfen dem nicht entgegenstehen) und	Siehe Angaben im Antrag zu 4. und 5. Die Pflegebedürftigkeit (ab Pflegegrad 1) ist für mindestens zwei weitere Bewohner zu bestätigen.
3. die Mitbewohner beziehen Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder Kombinationsleistungen und sind in mind. Pflegegrad 1 eingestuft und	
4. in der Wohngruppe ist eine Pflegekraft (Präsenzkraft) vorhanden, die organisatorische, verwaltende oder pflegerische Tätigkeiten verrichtet und	Siehe Angaben im Antrag zu 6. Die Pflegekraft muss von der Wohngemeinschaft mit organisatorischen, verwaltenden oder pflegerischen Aufgaben beauftragt worden sein. Zahlungsnachweise sind aus Vereinfachungsgründen nicht erforderlich. Die „Präsenzkraft“ bestätigt die Angaben im Antrag durch ihre Unterschrift und Sie fügen uns die entsprechende Vereinbarung mit der Auftraggebergemeinschaft zu den Aufgaben der Präsenzkraft bei.
5. die freie Wählbarkeit bei den Pflege- und Betreuungsleistungen darf rechtlich oder tatsächlich nicht eingeschränkt sein.	Die Bewohner von Wohngemeinschaften haben die Wahl zwischen verschiedenen ambulanten Pflegediensten und privaten Pflegekräften. Legen Sie dem Antrag den Pflegevertrag mit dem Pflegedienst bei. Eine Pflege durch private ehrenamtliche Pflegepersonen ist ebenfalls möglich.

Für diese Leistung ist ein Antrag erforderlich. Sie wird frühestens ab dem Monat des Antragseingangs und bei Vorliegen aller Voraussetzungen gezahlt.

Beachten Sie dabei: Jeder pflegebedürftige Mitbewohner muss bei seiner Pflegekasse einen eigenen Antrag stellen.

Ihre Pflegekasse